

**Die Revision der EU-Bio-VO
(EG) Nr. 834/2007**

Mag. Paul Axmann
Institut für Bio-Landwirtschaft
4600 Thalheim bei Wels

www.raumberg-gumpenstein.at

Wie kam es dazu?

2007 - Grundsteinlegung
Artikel 41 der VO (EG) Nr. 834/2007
Erfahrungsbericht der EK an den Rat



2013 - Auftragserteilung
Schlussfolgerungen des Berichts angenommen
Auftrag des Rats zur ambitionierten Weiterentwicklung der Verordnung

2014 – Veröffentlichung des neuen Bio-VO-Vorschlags
23. März 2014 durch Europäische Kommission inkl. Folgenabschätzung

Bi 10 Jahre Institut Bio Austria Bauerntage 2015 | Bio-Institut | Revision der EU-Bio-VO



Wie kam es dazu?

Ziele

- Entwicklungshindernisse für Bio beseitigen
- Stärkung des Konsumentenvertrauens
- Vereinfachung der Regeln
- Administrative Vereinfachung
- Vereinfachung der Struktur der Verordnung
- Integration in amtliche Kontrollvorschriften
- Harmonisierung mit horizontalen Rechtsakten
- Anglich der VO an den Vertrag von Lissabon
- Fairer Wettbewerb



Was bis dato geschah?

2014 - Prüfung des Vorschlags auf Ratsebene

Mitgliedsstaaten begrüßen grundsätzlich die Zielsetzung der EK

ABER:

Bedenken bzgl. Flexibilität & Zielerreichung

Befürchtete Folgen:

- Reduktion der Bio-Betriebe
- Produktionsrückgang
- Preiserhöhung
- Administrativer Mehraufwand



Wie sah der anfängliche EK-Vorschlag aus?

Produktion

- Streichung Ausnahmen für konv. Saatgut
- Streichung Ausnahmen für konv. Tierzukauf (Ausnahme: Gefährd. Rassen)
- Generelles Verstümmelungsverbot (Ausnahme Kastrierung)
- Keine 5 Prozent-Ausnahme für Eiweißfuttermittel (Monogastrier)
- Erhöhung Prozentsätze betriebseigenes Futter (60% -> 90%)
- Reduktion Prozentsätze Umstellungsfuttermittel (20% -> 15%)
- Biologisch dynamische Zubereitungen nicht abgedeckt
- Almflächen Bio zertifiziert



Wie sah der anfängliche EK-Vorschlag aus?

Kontrolle

- Grenzwerte für nicht erlaubte Substanzen (Baby Food-VO)
- Keine rückwirkende Anerkennung von Umstellungszeiten
- Keine Kennzeichnungsvorschriften für UM-Erzeugnisse
- Streichung GVO-Verkäuferdeklaration
- EU-Gruppenzertifizierung
- Streichung jährlicher Kontrollansatz, stattdessen risikobasierte Kontrollen
- Übergang gleichwertiges auf konformes Importsystem



Wo stehen wir jetzt?

Vorerst Entwarnung

- Noch ist nichts beschlossen
- Viele der anfänglich problematischen Vorschläge sind vorerst entschärft
- Verhandlungen gehen im kommenden Halbjahr weiter

Produktion

- ✓ Ausnahmen für konventionelles Saatgut
- ✓ Ausnahmen für konventionellen Tierzukauf
- ✓ Kälberenthornung
- **5%-Ausnahme konv. Eiweißfuttermittel**
- **Prozentsätze betriebseigenes Futter**
- ✓ Alte Prozentsätze Umstellungsfuttermittel
- ✓ Biologisch dynamische Zubereitungen
- ✓ Almflächen Bio (alte 3 Jahres-Regel)



Wo stehen wir jetzt?

Kontrolle

- **Grenzwerte für nicht erlaubte Substanzen (Baby Food-VO)**
- ✓ Rückwirkende Anerkennung von Umstellungszeiten (DelRa)
- ✓ Kennzeichnungsvorschriften für UM-Erzeugnisse
- ✓ GVO-Verkäuferdeklaration
- **EU-Gruppenzertifizierung (Kriterien Gruppendifinition)**
- **Streichung jährlicher Kontrollansatz, stattdessen risikobasierte Kontrollen**
- **Übergang gleichwertiges auf konformes Importsystem**



Wie geht es weiter?

2015 - EK gewährt halbes Jahr Galgenfrist

Brüssel, 19. Dezember 2014 (aiz.info).

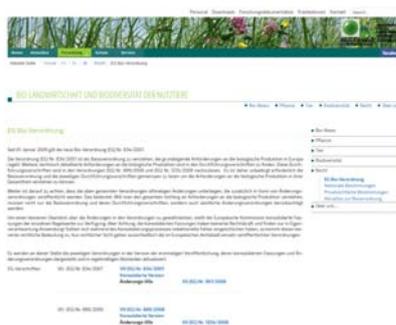
- Das Europaparlament und der EU-Ministerrat müssen sich über den Vorschlag zur Reform der EU-Bioverordnung innerhalb von sechs Monaten einigen, ansonsten droht die EK mit einer Rücknahme ihres Vorschlags.

Fazit

Wir sind heute dort angekommen, wo wir schon 2009 waren!
Die großen, innovativen Schritte fehlen auf Gesetzesebene!
Es braucht eine Bio-Vision, ...
.. der wir uns Schritt für Schritt gemeinsam nähern!



Aktuell bleiben!



www.raumberg-gumpenstein.at/bio-recht

Paul Axmann
Institut für Bio-Landwirtschaft & Biodiversität der Nutztiere
Abteilung für tiergenetische Ressourcen & EU Bio-Agenden
4600 Thalheim bei Wels / Austräße 10